

Amt für Mobilität und Infrastruktur
2007/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 07.02.2023

**Einrichtung der Michaelstraße als verkehrsberuhigte Zone;
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Stangier und der Frau Westerhausen**

Sachverhalt:

Auf den beigegefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Patrick Haas wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Bei der Michaelstraße handelt es sich um eine Straße innerhalb einer Tempo 30-Zone. Die Straße wurde im Jahr 2006 (inkl. Kanalbau- und Leitungsarbeiten) saniert. In diesem Zuge wurden verkehrsberuhigende Elemente wie Baumscheiben auf der Straße umgesetzt. Die von den Petenten/innen genannten Unfälle sind nach umfangreicher Recherche unauffällig und sind nicht mit erhöhten Geschwindigkeiten verbunden und teilweise polizeilich auch nicht bekannt.

Für die Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone gibt es rechtliche und planerische Rahmenbedingungen. Eine ist, dass die Straße keine baulich getrennten Gehwege haben darf und niveaugleich ausgebaut sein muss. Ein verkehrsberuhigter Bereich muss also zwingend eine „Mischverkehrsfläche“ sein. In der Michaelstraße gibt es beidseitig baulich getrennte Gehwege, sodass die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone nicht möglich ist. Da sich die Straße in einem sehr guten baulichen Zustand befindet, wäre ein umfangreicher Rückbau der Gehwege zur Mischverkehrsfläche für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs wirtschaftlich nicht gerechtfertigt und führte unweigerlich zu Anliegerbeiträgen.

Vorgeschlagene „bauliche Aufpflasterungen auf der Fahrbahn“ (im Petentenschreiben genannt als „Fahrbahnhubbel“) führen zu deutlich mehr Lärm- und Abgasemissionen, sodass dies von den Fachämtern landesweit im Regelfall nicht mehr umgesetzt und auch nicht mehr empfohlen wird.

Nach Einschätzung des Amtes für Mobilität und Infrastruktur kann der Bürgerantrag nicht umgesetzt werden. Als Teil der Tempo 30-Zone mit einzelnen Baumscheiben hat die Michaelstraße bereits gute Straßeneigenschaften.

Eine Geschwindigkeits- und Verkehrsmengenmessung mittels SDR-Geräten wird die Verwaltung in das Arbeitsprogramm aufnehmen und zu gegebener Zeit veranlassen, um die Verkehrsdaten der Straße zu erfassen.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 7.2.2023.

Siegburg, 4.1.2023